REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR 361 /AB 23. Nov. 2009

zu 3083 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1120-I/1/b/2009

Wien, am 🗷 . November 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bgm. Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2009 unter der Zahl 3083/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Umgang mit Bewerbungsunterlagen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Der Umgang mit Bewerbungsunterlagen (in Papier- als auch in elektronischer Form) wird abgesehen von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit, Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheitspflicht (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Ausschreibungsgesetz 1989, Vertragsbedienstetengesetz 1948 und Datenschutzgesetz 2000) durch die besonderen Bestimmungen der Büroordnung 2004 geregelt.

Die Kontrolle der Vernichtung erfolgt im Wege der Dienstaufsicht bzw. gemäß vertraglicher Vereinbarungen durch einen Vertragspartner.